

Halle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstraße 57.

Halle a. S., Dienstag 28. Januar 1896.

Berliner Bureau: Secun SW. Fernburgerstraße 3

Bestellungen

Monate Februar-März

auf die „Halle'sche Zeitung“, Landeszeitung für die Provinz Sachsen...

Postzeitungsliste Nr. 2943

Expedition der „Halle'schen Zeitung“ Landeszeitung für die Provinz Sachsen etc.

Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Das Einführungsgesetz ist loben dem Reichstage zugegangen. Niemand wird wohl die große Bedeutung dieses Entwurfes verkennen.

Somit in dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder in diesem Gesetze die Regelung des Landesgesetzes vorbehalten oder bestimmt ist, daß landesgesetzliche Vorschriften unberührt bleiben...

Als Bundesstaat im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs und dieses Gesetzes gilt auch das Reichsland Elsaß-Lothringen.

Die Geschäftsfähigkeit einer Person wird nach den Gesetzen des Staates beurtheilt, dem die Person angehört.

Stellung eines Volljährigen hat, die Reichsangehörigkeit, so behält er die rechtliche Stellung eines Volljährigen, auch wenn er nach den deutschen Gesetzen nicht volljährig ist.

Ein Ausländer kann im Inlande nach den deutschen Gesetzen entmündigt werden, wenn er seinen Wohnsitz oder, falls er keinen Wohnsitz hat, seinen Aufenthalt im Inlande hat.

Die Eingehung der Ehe wird, sofern auch nur einer der Verlobten ein Deutscher ist, in Ansehung eines jeden der Verlobten nach den Gesetzen des Staates beurtheilt, dem der Verlobte angehört.

Das eheliche Güterrecht wird nach den deutschen Gesetzen beurtheilt, wenn der Ehemann zur Zeit der Eheschließung ein Deutscher war.

Sobald ausländische Ehegatten oder Ehegattinnen, die nach der Eingehung der Ehe die Reichsangehörigkeit erwerben, den Wohnsitz im Inlande, so finden die Vorschriften des § 1418 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechende Anwendung.

Für die Scheidung der Ehe sind die Gesetze des Staates maßgebend, dem der Ehemann zur Zeit der Erhebung der Klage angehört.

Der „ganzen Welt so geliebt“ Paris genommen. Rein Bürger hat Lust, sich „unter keinen Umständen begraben zu lassen“, und die Bürgerinnen vermahnen es, die Hölle der „Schlimmen von Saganoff“ weiter zu spielen.

wenn auch nach den deutschen Gesetzen die Scheidung zulässig sein würde.

Eine Vormundschaft oder eine Pflegschaft kann im Inlande auch über einen Ausländer, sofern der Staat, dem er angehört, die Fürsorge nicht übernimmt, angeordnet werden.

Ein Deutscher wird, auch wenn er seinen Wohnsitz im Auslande hat, nach den Deutschen Gesetzen beerbt.

Der zweite Abschnitt behandelt das Verhältnis des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu den Reichsgesetzen und der dritte Abschnitt das Verhältnis des B. G. zu den Landesgesetzen.

Der vierte Abschnitt enthält die Übergangsvorschriften. Wichtig sind daraus u. A. folgende Passus:

Der Ehegatte einer vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs für tot erklärten Person kann nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine neue Ehe eingehen, auch wenn die Wiederverheirathung nach den bisherigen Gesetzen nicht zulässig sein würde.

In Kraft bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestehenden landesherrlichen oder richterlichen Kreditanfragen betreffen.

Für Zins, Renten und Gewinnanteilscheine, die nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs für ein vor dieser Zeit ausgetheiltes Inhaberpapier ausgegeben worden sind, die Gesetze maßgebend, welche für die vor dem Inkraft-

Aus großen Lagen. Zur 25 jährigen Erinnerung. 127.

Die Kapitulation von Paris und der Waffenstillstand.

Aus Nr. 25 der „Holl. Stg.“, Jahrgang 1871. Telegraphische Depeschen. Dittjell.

Paris, 27. Januar. General Kettler meldet, daß er am 23. einen Vorstoß in der Richtung auf Dijon gemacht und 5 Offiziere, 150 Mann gefangen genommen habe.

London, 28. Januar. Das auswärtige Amt veröffentlicht ein Telegramm des Generals Walker aus Versailles vom 27. Jan. 8 Uhr Morgens, welches mit den anerkennenden Mittheilungen über die Capitulations-Verhandlungen genau übereinstimmt.

London, 28. Januar. Eine Depesche der „Times“ aus Versailles vom 27. Jan. meldet: Favre ist mit General Beauffort bisher zurückgekehrt. Für das gesamte Frankreich ist ein Waffenstillstand abgeschlossen.

der „ganzen Welt so geliebt“ Paris genommen. Rein Bürger hat Lust, sich „unter keinen Umständen begraben zu lassen“, und die Bürgerinnen vermahnen es, die Hölle der „Schlimmen von Saganoff“ weiter zu spielen.

„Hoch vor wenig Tagen führte Gambetta die holl. Sprache der äußersten Unnachgiebigkeit, noch am 20. Januar hatte die Pariser Regierung in einer pathetischen Adresse zum Widerstande bis auf's Bestehte angesprochen.

Der Entsch. nach dem man nach allen vier Himmelsgegenden mit verzweifelter Ingeduld auspäht, kam nicht. Die zahlreichen, aber zu einer energischen Anstrengung nicht befähigten Deere, welche Gambetta aus der Eche hantelte, sind demorren, zerstreut und weiter als je von dem einzigen Hauptstabe ihrer nationalen Aufgabe abgedrängt.

Allein Bismarck war nicht gewillt, die Kapitulation von Paris abzuschließen, ohne die Paris der Bundesarmilintermar mit der Regierung der Nationalversammlung vereinbart zu haben. Doch Bismarck den doppelten Charakter von Paris als einer Festung

find, trotz der Ströme Blutes, die geflossen sind, miflungen. Der letzte, gewaltige Vorstoß, den die auserlesenen Streitkräfte der Besagten am 19. Januar unternommen, ist an der unerfüllbarsten Heftigkeit der deutschen Deere gescheitert.

Der zweite Abschnitt behandelt das Verhältnis des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu den Reichsgesetzen und der dritte Abschnitt das Verhältnis des B. G. zu den Landesgesetzen.

Was blieb und sich zur Kapitulation zu bequemen? Schon das Gehalt Trodus, um 18 Millionen Francs, nach dem ersten Schritt dazu, indem der darum im Deutschen Hauptquartier nachsuchende Adjutant Trodus zugleich den abgewiesenen Klaffen, die Bedingungen für einen Abzug der Pariser Besatzungen zu erfüllen. Bald darauf ist denn Jules Favre gefolgt; zum zweiten Mal hat er sich entschlossen, in einem für Frankreich verhängnisvollen Augenblicke dem verhassten Feinde persönlich gegenüberzutreten und mit ihm zu verhandeln.

Es ist nicht einzuweihen, weshalb man der Pariser Armee mehr Ehre erwies, als der Armees von Metz. Doch jene tapferer als diese gewesen wäre, kann Niemand behaupten, und mehr gehungelt hat sie auch nicht. Darum mußte eine absolute unbedingte Kapitulation von Paris die Unterhandlung mit Favre eröffnen.

Allein Bismarck war nicht gewillt, die Kapitulation von Paris abzuschließen, ohne die Paris der Bundesarmilintermar mit der Regierung der Nationalversammlung vereinbart zu haben. Doch Bismarck den doppelten Charakter von Paris als einer Festung



Der Kaiser Ferdinand III. in strengem Infolingo in Rom angekommen... Die Kaiserliche Hofkapelle... Die Kaiserliche Hofkapelle... Die Kaiserliche Hofkapelle...

Gerichtsgattung.

Das Gewerbeaufstellungs-Gesetz. Wie es sich nach dem... Das Gewerbeaufstellungs-Gesetz... Das Gewerbeaufstellungs-Gesetz...

1894 vom Wagnerschen Dragoner-Regiment Nr. 6 in Diederhofen... 1894 vom Wagnerschen Dragoner-Regiment Nr. 6 in Diederhofen...

Von einem verurteilten Thoren wird dem Odenwald berichtet... Von einem verurteilten Thoren wird dem Odenwald berichtet...

Ein tragisches Geschehnis hat die Mannschaft des englischen... Ein tragisches Geschehnis hat die Mannschaft des englischen...

Von den Nordlandreisen des Kaisers erzählt die... Von den Nordlandreisen des Kaisers erzählt die...

Ein Verbrechen auf einem elektrischen... Ein Verbrechen auf einem elektrischen...

Das technische Aetzel des bekannten Erfinders Hermann... Das technische Aetzel des bekannten Erfinders Hermann...

Standesamts-Nachrichten von Halle... Standesamts-Nachrichten von Halle...

Vermischtes... Vermischtes...

Ein schwerer Fund wurde in Müllensingen... Ein schwerer Fund wurde in Müllensingen...

42 J. Martinberg 18. Gertrud Klomann, 89 J. H. Schloß, 4... 42 J. Martinberg 18. Gertrud Klomann, 89 J. H. Schloß, 4...

Trennung.

Hotel zur Stadt Hamburg. Rittgelehrter von Spante... Hotel zur Stadt Hamburg. Rittgelehrter von Spante...

Dank Gottheß Angel. Mühlensberger M. Silberrand... Dank Gottheß Angel. Mühlensberger M. Silberrand...

200,000 Mark. In wenigen Tagen... 200,000 Mark. In wenigen Tagen...

Alle Anzeigen.

weiche für Landwirthe bestimmt sind... weiche für Landwirthe bestimmt sind...

Otto Thiele

Berlin SW., Bernburgerstrasse 3.

Zweite Berliner

Pferde-Lotterie. Ziehung am 14. u. 15. Februar 1896... Pferde-Lotterie. Ziehung am 14. u. 15. Februar 1896...

Höherer Dombau-Lose.

Ziehung am 27. Februar 1896... Ziehung am 27. Februar 1896...

Antliche Bekanntmachungen... Antliche Bekanntmachungen...

Städtische Kommission... Städtische Kommission...

Bekanntmachung... Bekanntmachung...

Familien-Nachrichten... Familien-Nachrichten...

Dank Gottheß Güte... Dank Gottheß Güte...

Dorothea Wehage, geb. Böckelmann... Dorothea Wehage, geb. Böckelmann...

Dank Gottheß Güte... Dank Gottheß Güte...

Dank Gottheß Güte... Dank Gottheß Güte...

Dank Gottheß Güte... Dank Gottheß Güte...

Dank Gottheß Güte... Dank Gottheß Güte...

Dank Gottheß Güte... Dank Gottheß Güte...

